

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 19. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2023)

zum Thema:

Textroboter ChatGPT, KI-Tools und das Prüfungswesen an der Schule: Wer schreibt künftig die Hausaufgaben?

und **Antwort** vom 10. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14730

vom 19. Januar 2023

über Textroboter ChatGPT, KI-Tools und das Prüfungswesen an der Schule:

Wer schreibt künftig die Hausaufgaben?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat sich die Senatsverwaltung für Bildung mit ChatGPT und anderen KI-Tools, die Texte generieren können, und deren potentielle Auswirkungen auf das Schulwesen auseinandergesetzt? Welche Herausforderungen ergeben sich hinsichtlich Unterrichtsgestaltung und Prüfungskultur?
2. Inwiefern wird die Verfügbarkeit von ChatGPT und KI-Tools das klassische Lehrsystem aus Lernen und Abfragen verändern?
3. Welche alternativen Methoden und Prüfungsmodalitäten gibt es, um in den Zeiten von ChatGPT und KI-Tools den Kenntnisstand der Schüler zu ermitteln und die Eigenleistung von Schüler erkennen zu können?
5. In welcher Form können ChatGPT und KI-Tools sinnvoll und transparent in Lernprozesse und Unterrichtsgeschehen integriert werden? Welche konkreten Konzepte wurden bzw. werden dazu entwickelt?
6. Die GEW geht angesichts entsprechender Erfahrungsberichte von Lehrkräften davon aus, „dass ChatGPT längst von Schülerinnen und Schülern für Hausaufgaben oder auch Referate genutzt wird“. Lehrkräfte müssten daher beim Thema KI weitergebildet werden, um die Schüler „dabei optimal begleiten zu können“, forderte Anja Bensing-Stolze von der GEW. Inwiefern nimmt der Senat diese Bedenken und Forderungen auf?

Zu 1., 2., 3., 5. und 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nimmt digitale Entwicklungen mit Relevanz für Bildungsprozesse regelhaft zur Kenntnis. Der Themenkomplex „Künstliche Intelligenz“ (KI) hat bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen der Lehrkräftebildung Berücksichtigung gefunden, insofern ist diese Thematik nicht als neu zu betrachten.

Lehren und Lernen sind einem ständigen Entwicklungsprozess ausgesetzt, deshalb unterstützt die SenBJF grundsätzlich alle Unterrichtsmethoden und Lernarrangements, die den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler sowohl analog als auch digital befördern, soweit sie gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Herausforderungen und Chancen KI-basierter Chatbots für den Schulunterricht, eventuelle Auswirkungen auf Prüfungen sowie die Frage, ob sich daraus neue Regelungsbedarfe ergeben, werden derzeit geprüft und können noch nicht abschließend beantwortet werden. Erste Arbeitssitzungen zu diesem Themengebiet haben inzwischen stattgefunden, um die Lehrkräftebildnerinnen und Lehrkräftebildner zu informieren und zu sensibilisieren.

4. Ist für das Schulwesen eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Texte geplant? Wo wäre in der Rechtssystematik eine solche Regelung anzulegen?

Zu 4.: Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung von Seiten der Lehrkräfte transparent kommuniziert und in einem pädagogisch und didaktisch reflektiertem Rahmen erfolgt. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Texte grundsätzlich nicht mittels KI-basierter Software generieren, da es sich dann nicht um eine eigenständige Leistung handelt. Sollte sich ausnahmsweise aus dem von der Schule vorgegebenen Aufgabenformat die Zulässigkeit einer Nutzung von KI ergeben, bedarf es keiner generellen Kennzeichnungspflicht.

Berlin, den 10. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie